

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Formulare

Juli 2017

Laborüberweisungen digital versenden und empfangen

Laborüberweisungen und Anforderungsscheine für Laboruntersuchungen bei Laborgemeinschaften können jetzt auch elektronisch erstellt und ausgetauscht werden. Die Einführung der digitalen Vordrucke 10 und 10A hat Anfang Juli begonnen. Damit wird eine durchgängig digitale Kommunikation zwischen Praxen und Laboren ohne Medienbrüche ermöglicht. Was Ärzte dazu wissen sollten, fasst diese Praxisinformation zusammen.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Schnelle, sichere und einfache Kommunikation zwischen Praxis und Labor
- Anwendung ist für Ärzte und Labore freiwillig
- Nutzung konventioneller Vordrucke bleibt möglich
- Gestaltung und Inhalte der digitalen Vordrucke sind identisch mit den bekannten Formularen

Das benötigen Praxen

- Zertifizierte Praxissoftware
- Sichere Verbindung für Datenübermittlung, zum Beispiel KV-Connect
- Für die qualifizierte elektronische Signatur: elektronischer Heilberufsausweis / Kartenterminal / Signatursoftware (für Formular 10A nicht erforderlich)

Vordrucke bleiben gleich

Gestaltung und Inhalte der digitalen Vordrucke stimmen mit den bekannten Formularen für die Laborüberweisung überein. Auch weitere Regelungen, zum Beispiel die Vordruckerläuterungen oder Vorgaben zur Dauer der Archivierung der Überweisungsscheine, gelten entsprechend auch für digitale Vordrucke.

Nutzung ist freiwillig

Die Nutzung der digitalen Vordrucke ist für Praxen und Labore freiwillig. Laborüberweisungen und Laboraufträge können weiterhin in Papierform übermittelt und empfangen werden. Auch die Blankoformularbedruckung steht weiterhin zur Verfügung.

Hinweis: Arztpraxen, die die digitalen Vordrucke nutzen wollen, sollten sich zunächst mit ihrem Labor in Verbindung setzen und nachfragen, ob dieses

Seit 1. Juli
Laborüberweisung
auch digital

Übersicht

Gestaltung und
Inhalte bleiben

Praxis und Labor
müssen
mitmachen



ebenfalls seine Kommunikation auf digitale Vordrucke umstellt.

Das benötigen Praxen und Labore

■ Zertifizierte Software

Die Praxissoftware, die zum Erstellen und Auslesen digitaler Vordrucke genutzt wird, muss von der KBV zertifiziert sein. Die Zulassungsliste zur „Labordatenkommunikation“ listet alle zertifizierten Softwaresysteme für die digitalen Formulare 10 und 10A auf: www.kbv.de/html/5614.php. Die ersten Zertifizierungsverfahren sind bereits abgeschlossen.

Praxen können sich zudem beim Hersteller ihres Praxisverwaltungssystems (PVS) erkundigen, ob und wann er eine entsprechende Anwendung zur Verfügung stellt. Neben Lösungen, welche direkt im PVS für die Erstellung der digitalen Vordrucke genutzt werden, gibt es auch sogenannte Order-Entry-Systeme, die von verschiedenen Herstellern unabhängig davon angeboten werden. Auch sie können der Zulassungsliste entnommen werden.

■ Elektronischer Heilberufsausweis

Für die Signierung der digitalen Laborüberweisung auf dem Formular 10 benötigen Ärzte einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA), ein Kartenterminal, für das Einlesen des eHBA sowie eine Signatursoftware. Der eHBA kann über die zuständige Landesärztekammer beantragt werden.

Praxen sollten bei ihrem IT-Dienstleister nachfragen, ob sie gegebenenfalls ein neues Kartenterminal benötigen oder das vorhandene Gerät nutzen können, wenn dieses den eHBA einlesen kann. Die Signatursoftware ist im Regelfall bereits Bestandteil der Software, die für die digitalen Vordrucke genutzt wird.

Hinweis: Für die digitale Verwendung des Formulars 10A wird kein Heilberufsausweis benötigt, da der Anforderungsschein für Laboruntersuchungen bei Laborgemeinschaften nicht unterschrieben wird.

■ Sichere Verbindung für Datenübermittlung

Um sicherzustellen, dass die auf den digitalen Vordrucken enthaltenen sensiblen Daten bei der Übertragung vor dem Zugriff Unbefugter geschützt sind, sind die Sicherheitsstandards hoch: So muss während der Übermittlung eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gewährleistet sein. Bei der Übertragung muss eine Transport-Signatur verwendet werden, die verhindert, dass die Daten unbemerkt verändert werden können. Eine weitere Anforderung an den Übertragungsweg beinhaltet, dass Absender und Empfänger eindeutig identifiziert werden können.

Diese Anforderungen erfüllt beispielsweise der Kommunikationsdienst KV-Connect, der im Sicheren Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen bereitgestellt wird.

Zuordnung von Probe und Überweisung muss möglich sein

Bei der digitalen Laborüberweisung ist besonders darauf zu achten, dass Probe und Auftrag im Labor richtig zugeordnet werden können. Das ist über

Nur zertifizierte Software

Für Formular 10 elektronische Signatur erforderlich

Ende-zu-Ende-Verschlüsselung

Eindeutige Zuordnung erforderlich



die Auftragsnummer möglich, die auf dem digitalen Formular eingetragen wird und sich auf dem Etikett der Probe befindet. Auch alternative Methoden sind möglich – wie die Zuordnung erfolgen soll, stimmen Ärzte daher mit dem gewählten Labor ab.

Labordatentransfer

Mit dem sogenannten Labordatentransfer (LDT) können Praxen bereits seit geraumer Zeit Informationen an das Labor weiterleiten, die ergänzend zum Überweisungsschein für die Untersuchung benötigt werden. Das Labor wiederum kann mit dem LDT Befunddaten digital an die Praxis übermitteln.

Der LDT kann sowohl die digitale als auch die papiergebundene Laborüberweisung sinnvoll ergänzen. Nutzen Praxen und Labore beide Anwendungen – die digitalen Vordrucke und den LDT – erfolgt die Kommunikation durchgängig digital.

Mehr Informationen

Digitale Laborüberweisung: www.kbv.de/html/28849.php

Labordatentransfer und KV-Connect: www.kv-telematik.de

Kennen Sie schon die PraxisNachrichten? Sie können den Newsletter der KBV hier kostenlos abonnieren: www.kbv.de/praxisnachrichten

LDT:
durchgängige
digitale
Kommunikation
möglich

Mehr im Internet